

Auch bei der Benutzung des Personenaufzugs:

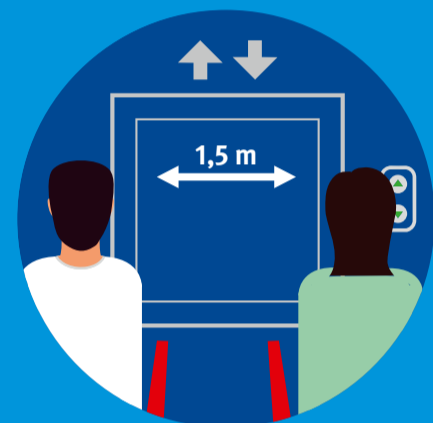
ARBEITSSCHUTZ IST GESUNDHEITSSCHUTZ.



Nach Möglichkeit die
Treppe nehmen

Max. Person(en)

im Aufzug



Schutzabstand von 1,5 m
beim Warten und im Auf-
zug einhalten



Wenn Schutzabstand nicht
möglich, Mund- Nase-
Bedeckung tragen



Häufig berührte Flächen
regelmäßig reinigen



Niemals mit Erkrankungs-
symptomen arbeiten

Für branchenspezifische Standards und mehr Informationen wenden
Sie sich an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse: [dguv.de/corona](https://www.dguv.de/corona)

Folgen Sie uns auf:

